

Basiskurs „Erwerb von Sachkunde nach

TRGS 520“ Errichtung und Betrieb von Sammelstellen für gefährliche Abfälle

Laut Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 520 muss jede Schadstoffsammelstelle mit ausreichendem Personal besetzt sein, mindestens jedoch mit 2 Mitarbeitern. Einer der Mitarbeiter muss eine „Fachkraft“ mit Sachkunde nach den TRGS 520 sein. Werden auf der Sammelstelle Hilfskräfte zu einschlägigen, qualifizierten Tätigkeiten herangezogen, müssen sie ebenfalls über einen Sachkundenachweis verfügen. Die für eine Schadstoffsammelstelle benötigte „Fachkraft“ muss einen Ersthelferkurs absolviert haben und eine berufliche Mindestqualifikation entsprechend Chemielaborant besitzen. Darüber hinaus muss die „Fachkraft“ auch unseren Kurs für „Personen nach Kapitel 1.3 ADR, § 9 OwiG und § 14 StGB die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind“ (früher „Beauftragte Personen“) nachweisen. Gerne bieten wir Ihnen diese Schulung als Basis- und Aufbaukurs sowie als Fortbildung an. Durch unseren dreitägigen Basiskurs zum „Erwerb von Sachkunde nach TRGS 520“ werden gesetzliche Vorschriften eingehalten, stellen sich Umweltgefahren transparenter dar und es lassen sich Umweltrisiken früher erkennen und vermeiden.

Inhalt Basiskurs

- ▶ Eigenschaften und Wirkungsweisen von gefährlichen Abfällen
- ▶ Rechtsvorschriften und berufsgenossenschaftliche Vorschriften
- ▶ Sammelverfahren für gefährliche Abfälle in Kleinmengen
- ▶ Arbeitsplatzüberwachung, Gasprüfmethoden
- ▶ Persönliche Schutzausrüstung
- ▶ Sofortmaßnahmen bei Unfällen mit gefährlichen und nicht identifizierten Abfällen
- ▶ Darstellung und Erörterung der Sammelpraxis sowie aufgetretener Unfälle und vieles mehr

Gebühren pro Teilnehmer

500 EUR Basiskurs (3 Tage)

In der Kursgebühr sind Lehrmittel, Erfrischungen und das Mittagessen enthalten. Die Gebühr versteht sich zzgl. aktueller MwSt. und ist vor Kursbeginn zu entrichten.

Termine für Basiskurs 2. Halbjahr 2012

Basiskurs (3 Tage) **29. – 31. Oktober**

Abschluss

Unmittelbar an den Basiskurs schließt sich vor Ort eine schriftliche Prüfung an. Nach erfolgreicher Prüfung wird ein Teilnahme-Zertifikat ausgestellt.

Fortbildung „Erwerb von Sachkunde

nach TRGS 520“ Errichtung und Betrieb von Sammelstellen für gefährliche Abfälle

Der Schwerpunkt unserer Fortbildung liegt auf den Neuerungen, Änderungen und technischen Entwicklungen der TRGS 520. Bei den Fortbildungsinhalten werden die innerbetrieblichen Gegebenheiten der Teilnehmer besonders berücksichtigt. Durch die Teilnahme an der eintägigen Fortbildung zum „Erwerb von Sachkunde nach TRGS 520“ werden gesetzliche Vorschriften eingehalten, stellen sich Umweltgefahren transparenter dar und es lassen sich Umweltrisiken früher erkennen und vermeiden. Ihre Mitarbeiter werden aktuell und umfassend informiert und so auf den neuesten Wissensstand zu dieser Thematik gebracht.

Inhalt Fortbildung

- ▶ Eigenschaften und Wirkungsweisen von gefährlichen Abfällen
- ▶ Rechtsvorschriften und berufsgenossenschaftliche Vorschriften
- ▶ Sammelverfahren für gefährliche Abfälle in Kleinmengen
- ▶ Arbeitsplatzüberwachung, Gasprüfmethoden
- ▶ Persönliche Schutzausrüstung
- ▶ Sofortmaßnahmen bei Unfällen mit gefährlichen und nicht identifizierten Abfällen
- ▶ Darstellung und Erörterung der Sammelpraxis sowie aufgetretener Unfälle und vieles mehr
- ▶ Neuerungen, Änderungen und technische Entwicklungen der TRGS 520 und angrenzender Rechtsgebiete

Gebühr pro Teilnehmer

230 EUR Fortbildung (1 Tag)

In der Kursgebühr sind Lehrmittel, Erfrischungen und das Mittagessen enthalten. Die Gebühr versteht sich zzgl. aktueller MwSt. und ist vor Kursbeginn zu entrichten.

Termine für Fortbildung 2. Halbjahr 2012

Fortbildung (1 Tag) **27. September 28. November**

Bescheinigung

Wir stellen eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Fortbildung aus.

Bitte
ausreichend
frankieren

GEFAHRGUTJÄGER®

Empfänger
GEFAHRGUTJÄGER GmbH
Lindener Straße 100
44879 Bochum-Linden

